

Gemeinde Groß Nemerow

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 05GV/12/016			
Federführend: Finanzen			Datum: 07.11.2012 Verfasser: Jana Linscheidt			
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Groß Nemerow 2012 bis 2015						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	04.12.2012	Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow				

Sachverhalt:

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Rechtliche Grundlage:

§ 43 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Groß Nemerow für den Zeitraum 2012 bis 2015 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept werden in den Haushaltsplan 2013 ff. einfließen.

Stegemann
Bürgermeister

Anlage/n:

Haussicherungskonzept

**Bericht zur Unterstützung
der Gemeinde Groß Nemerow
bei der
Haushaltskonsolidierung**

**Auftraggeber: Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard**

Schwerin, 29.10.2012

Auftragnehmer: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Bertha- von- Suttner- Str. 5
19061 Schwerin
Telefon: 0385-30 31 251, Fax: 0385-30 31 255
E-mail: info@kubus-mv.de

Bearbeiter: Geschäftsführer Dipl.-Verwaltungswirt Hans- Werner Reimers
Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Norbert Freyer
Dipl.-Betriebswirt Detlev Hammerschmidt
Dipl.-Ingenieur (FH) Jens-Christian Monte

Bearbeitungszeitraum: März bis August 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Veranlassung und Zielstellung	4
2. Wesentliche Feststellungen zum Status quo und zum Konsolidierungsbedarf	5
3. Handlungsfelder der Haushaltskonsolidierung	9
3.1. Kredite	9
3.2. Bewirtschaftungskosten Gebäude	10
3.3. Einnahmensteigerung	11
3.4. Gemeindeübergreifende Kooperationen	12
3.4.1. Feuerwehrkooperation	12
3.4.2. Bauhofkooperationen	14
3.5. Gemeindefusion	16
4. Zusammenfassung und Ausblick	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Finanzhaushalt 2012 Einnahmen	6
Abbildung 2 - Finanzhaushalt 2012 Ausgaben	7
Abbildung 3 - Ausgabenentwicklung Finanzhaushalt 2012 bis 2015	7
Abbildung 4 - Einsparung Verwaltungskosten Gemeindefusionen	18
Abbildung 5 - Übersicht Einsparungen Gemeindefusionen	18
Abbildung 6 - Konsolidierungseffekte	19

1. Veranlassung und Zielstellung

Mit dem Dienstleistungsvertrag vom 27. März 2012 erteilte das Amt Stargarder Land der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) den Auftrag ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Grundlage des Dienstleistungsvertrages ist ein Angebot der KUBUS GmbH vom 20. Januar 2012. Der Auftrag der KUBUS GmbH umfasst das Beschreiben eines Maßnahmenpaketes zur Haushaltskonsolidierung der Stadt und der Gemeinden mit Benennung konkreter Konsolidierungspotentiale.

Um die Liquidität dauerhaft zu sichern bzw. wiederherzustellen wurden auf der Grundlage des Finanzhaushaltes alle liquiditätswirksamen Positionen (Einzahlungen und Auszahlungen) analysiert. In Vor-Ort Gesprächen wurden Optimierungspotenziale in Hinsicht auf die Liquidität und Organisation erfasst. Die organisatorischen Aufgabenmodule sind im Kontext der Haushaltskonsolidierung zu sehen und finden Berücksichtigung wenn kostenrelevanter Optimierungsbedarf erkannt wird.

Nach einer Auftaktberatung mit Vertretern der Verwaltungsleitung und des Bürgermeisters am 29. Februar 2012 erhob die KUBUS GmbH eine Vielzahl von Eckdaten und Fallzahlen zur Haushaltsanalyse. Die Verwaltung des Amtes Stargarder Land leistete die notwendige Zuarbeit sehr zügig und in aussagekräftiger Qualität. Vom 14.05. bis zum 16.05.2012 konnten darauf aufbauend Mitarbeitergespräche in der Kernverwaltung durchgeführt werden. Am 14.08.2012 erfolgte in einem gemeinsamen Workshop die Diskussion der Konsolidierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden im folgenden Bericht beschrieben.

Im Ergebnis der Analyse ist eine Einsparliste entstanden, die bis Ende des Jahres 2015 konkrete und in Zahlen bemessene Maßnahmen zur Kostensenkung enthält.

2. Wesentliche Feststellungen zum Status quo und zum Konsolidierungsbedarf

Die vorläufige Finanzrechnung für das Jahr 2011 und der Finanzhaushalt der Jahre 2012 bis 2015 für die Gemeinde Groß Nemerow weist folgende Finanzstruktur aus:

Pos.	Groß Nemerow - Finanzrechnung in €	vorl. IST 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
10.	Summe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	869.960	1.095.100	982.100	982.100	982.100
17.	Summe laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.720.776	-1.309.000	-1.175.900	-1.157.700	-1.157.700
18.	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-850.816	-213.900	-193.800	-175.600	-175.600
19.	Zinseinzahlungen	11.399	11.000	11.000	11.000	11.000
20.	Zinsauszahlungen	-123.319	-134.400	-134.400	-134.400	-134.400
21.	Saldo der Zinsauszahlungen	-111.921	-123.400	-123.400	-123.400	-123.400
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-962.736	-337.300	-317.200	-299.000	-299.000
44.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten		-89.400	-89.400	-89.400	-89.400
	Liquiditätswirksamer Zahlungssaldo ohne Investitionstätigkeit	-962.736	-426.700	-406.600	-388.400	-388.400

Das vorläufige Finanzergebnis aus der Verwaltungstätigkeit schließt im Jahre 2011 mit einem negativen Ergebnis von ca. ./ 850,8 T€ ab. Nach Berücksichtigung der Zahlungen für Zinsen (ca. ./ 111,9 T€) erhöht sich der negative Zahlungssaldo auf ./ 962,7 T€.

Das geplante Finanzergebnis aus Verwaltungstätigkeit im Jahre 2012 beträgt ca. ./ 213,9 T€. Nach Berücksichtigung der Zahlungen für Zinsen (ca. 123,4 T€) und Tilgungen (ca. 89,4 T€) für bestehende Darlehen erhöht sich der negative Zahlungssaldo auf ./ 426,7 T€.

Das strukturelle negative Finanzergebnis setzt sich 2013 mit ca. 406,6 T€ p.a. leicht vermindert weiter fort und kumuliert sich für die Jahre 2012 bis zum Jahre 2015 auf ein Defizit von ca. 1.610,1 T€.

Auf Grundlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 ist von der im Folgenden grafisch dargestellten Struktur des Finanzhaushaltes auszugehen. Der Finanzhaushalt wird im Jahr 2012 finanziert durch Steuereinnahmen von ca. 75,0 %. Die restlichen Einzahlungen setzen sich zu 14% aus Privatrechtlichen, zu 7% aus der Verminderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, zu 2,0 % aus Öffentlich-Rechtlichen, und zu 2 % aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen zusammen.

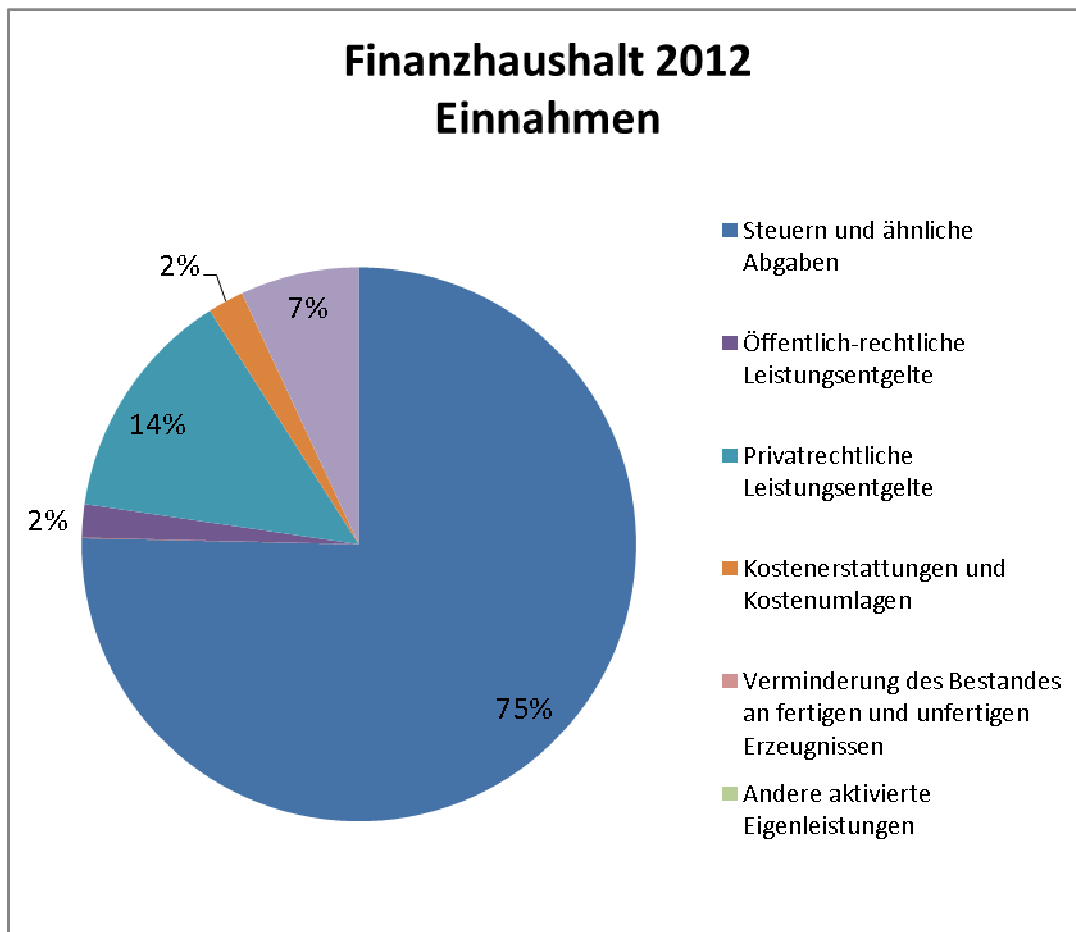


Abbildung 1 - Finanzhaushalt 2012 Einnahmen

Ab 2013 wird seitens der Verwaltung von einem linearen Verlauf der Einzahlungen ausgegangen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen haben einen Anteil an den Gesamtauszahlungen für die Verwaltungstätigkeit von ca. 34,0 %. Die Auszahlungen für Zuwendungen und Umlagen betragen ca. 58,0%, für Personalkosten ca. 4,0 % und für sonstige laufende Auszahlungen betragen sie ca. 4,0 % von den Gesamtauszahlungen.

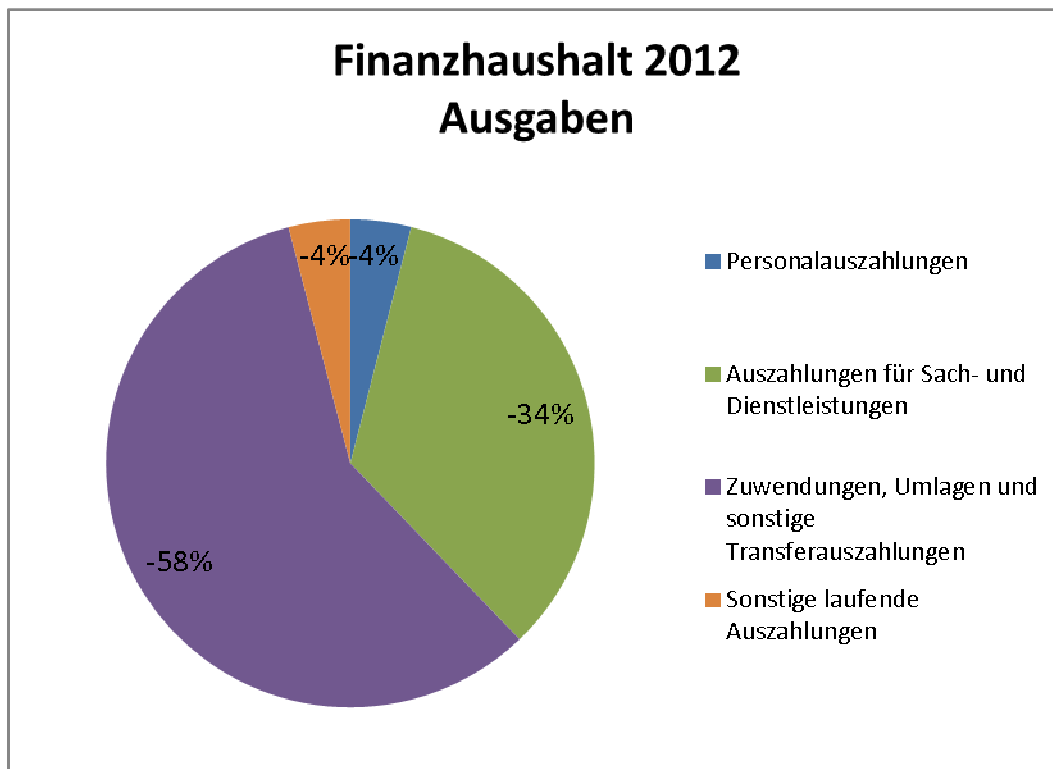


Abbildung 2 - Finanzhaushalt 2012 Ausgaben

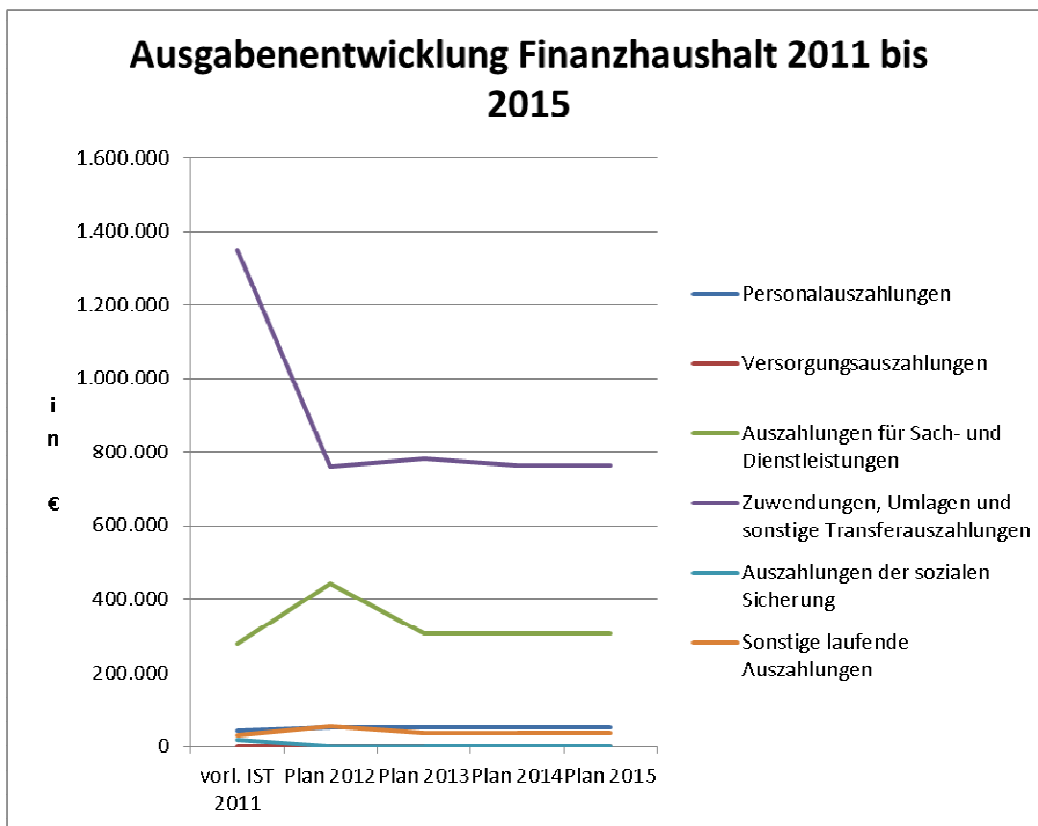


Abbildung 3 - Ausgabenentwicklung Finanzhaushalt 2012 bis 2015

Die Verwaltung geht bei der Planung der übrigen Auszahlungen ab 2013 von einem linearen Verlauf aus, der sich an den Vorjahren orientiert. Ohne strukturelle Veränderungen werden sich die Auszahlungen eher negativ verändern, als das eine Verminderung der Auszahlungen in deutlichem Umfang zu erwarten wäre. Haushaltsrisiken, wie

- eine steigende Kreisumlage
- Tarifsteigerungen
- Zinssteigerungen
- inflationsbedingte Mehrausgaben (u. a. für Energie) und
- Konjunkturrisiken (sinkende Landeszuweisungen, rückläufige Entwicklung der Einkommens- und Gewerbesteuer)

können die defizitäre Entwicklung noch beschleunigen. Sehr rasch greifende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher erforderlich. Ohne tiefgreifende strukturelle Maßnahmen summiert sich das Defizit bereits in einem mittelfristigen Betrachtungszeitraum in einem Maße, das ein selbstbestimmtes, gestalterisches Handeln der Gemeinde Groß Nemerow unmöglich macht.

Für die Beurteilung welche Einrichtungen, in welchem Maß zukünftig vorgehalten werden sollten und auch welche Anstrengungen für die Sicherung der Daseinsvorsorge der Gemeinde in der nahen und mittleren Zukunft nötig sind, ist die Einbeziehung der demographischen Entwicklung ein wichtiges Entscheidungskriterium. Bis 2030 reduziert sich nach Prognosen der Bertelsmannstiftung die Bevölkerungszahl im Amt Stargarder Land um 9,3 Prozent. Dies bedeutet ein Rückgang der Bevölkerungszahl der Gemeinde Groß Nemerow von derzeit 1204 auf 1092 Einwohner. Zurückgehende Einwohnerzahlen bedeuten gleichzeitig zurückgehende Einnahmen aus Steuern und Gebühren. Auch die Landeszuweisungen werden aufgrund des Bevölkerungsrückgangs zurückgehen. Dennoch bleiben die betriebenen Einrichtungen und Infrastruktur erhalten. Deren Betrieb und Aufrechterhaltung muss zukünftig von immer weniger Einzählern getragen werden. Die durchschnittliche Belastung des Einzelnen steigt also an.

Aus diesen Gründen kann die derzeitige Finanzanalyse und Beurteilung des bereinigten Finanzfehlbetrags nur eine Momentaufnahme sein und die Gemeinde muss sich auch bei den eigenen Steuermittelaufkommen auf zurückgehende Einnahmen einstellen.

3. Handlungsfelder der Haushaltskonsolidierung

Nachfolgend werden die wesentlichen Handlungsfelder der Haushaltskonsolidierung mit ihren mittelfristigen Auswirkungen beschrieben. Zunächst werden die Maßnahmen beschrieben, die die Gemeinde vollständig alleine umsetzen kann. Im Anschluss folgen die Maßnahmen, die über Kooperationen mit den anderen Gemeinden erreicht werden können.

3.1. Kredite

Handlungsfeld:

Die bestehenden Darlehen der Gemeinde valutieren zum 31.12.2011 mit ca. 0,29 Mio. €. Nach Kurzanalyse der Darlehen ist festzustellen, dass die vertraglich vereinbarten Zinssätze, zum Zeitpunkt des Abschlusses, marktüblich waren. Die Darlehenslaufzeiten sind allerdings, in Anbetracht der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzhaushaltes der Gemeinde Groß Nemerow, teilweise zu kurz vereinbart.

Gemeinde	Bezeichnung Kredit	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag	Starttag (Valuta)	Valuta 31.12.2010	Tilgung	Zinssatz	Tilgung p.a.		Entlastung je Gemeinde p.a.
								derzeit	nach Laufzeitverlängerung	
			€		€	%	%	€	€	€
	Wo Mo 10 WE	DKB	308.200	30.09.2005	273.266	2,00%	3,03%	7.515	3.757	
Cammin										3.757
	Straße Cölpin-Marienhof	DKB	131.300	18.06.2010	123.901	7,05%	3,21%	9.930	1.313	
	Wo Mo 32 WE	IB	496.000	30.05.2008	458.932	2,00%	4,46%	17.324	4.960	
Cölpin										20.982
	Gewe.Mischgebiet	Sparkasse	1.319.898	01.10.2008	1.257.639	2,00%	4,69%	31.262	13.199	
	Erschließ.GMG	Sparkasse	2.096.297	01.10.2005	1.686.585	1,50%	3,93%	50.198	20.963	
	Wo Mo 14 WE	DKB	81.920	30.07.2010	79.285	6,00%	2,46%	5.151	819	
	Wo Mo 18 WE	KFW	52.919	09.12.1993	21.161		4,22%	1.323	529	
Groß Nemerow										52.423
	Erschl. Rowa WoMo 24 WE	KFW	342.566	29.10.1993	137.026	5,00%	4,22%	17.128	3.426	
	ZFK Rowa Süd	DKB	136.000	24.04.2003	111.197	3,34%	3,92%	4.140	1.360	
	FFw Gerätehaus Rowa	DKB	90.498	26.11.2001	41.329	6,00%	4,25%	4.207	905	
	ABM	KFW	16.881	01.03.1996	6.752	4,00%	0,00%	675	169	
Holldorf										20.291
	WoMo 24 WE	DKB	138.098	02.07.2007	127.654	2,00%	4,72%	3.472	1.381	
	WoMo 32 u. 24 WE	Nord-LB	751.044	08.03.2009	723.965	2,00%	3,95%	16.985	7.510	
Pragsdorf										11.566
	WoMo 30 We Alt Käß.	IB	303.500	17.05.2006	257.923	2,00%	4,58%	11.862	3.035	
Lindetal										8.827
Gesamt								181.172	63.326	117.846

Empfohlene Maßnahmen:

Empfohlen wird, die Finanzierungsstruktur zu verändern. Die o.a. Annuitätendarlehen sind hinsichtlich der Darlehenskonditionen bei Auslaufen der jeweils vereinbarten Zinsbindungsfrist neu

zu verhandeln. Eine Konditionenveränderung der Zinssätze vor Ablauf der Zinsbindungsfrist führt zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis, da i.d.R. Vorfälligkeitsentschädigungen zu zahlen sind.

Kurzfristig kann allerdings die Neuverhandlung der Darlehenslaufzeit zu einer Entlastung des Finanzhaushaltes führen. Es sollte das Ziel sein, eine an der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientierte, abschreibungskongruente Darlehenslaufzeit zu vereinbaren. Dies kann auch vor dem Ablauf der Zinsbindungsfrist erfolgen.

Überschlägig wurde eine Berechnung vorgenommen, die bei den o.a. Darlehen eine Tilgung von 1,0 % p.a. unterstellt. Dies führt, vor dem Hintergrund des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes „Liquidität geht vor Rentabilität“, zu einer jährlichen Entlastung des Finanzhaushaltes von ca. **20,2 T€**. In den neu zu verhandelnden Darlehensverträgen sollte die Möglichkeit von Sondertilgungen vereinbart werden.

3.2. Bewirtschaftungskosten Gebäude

Handlungsfeld:

Stromliefervertrag neu ausschreiben

Ist-Situation:

Die Gemeinde Groß Nemerow hat einen Stromliefervertrag mit E.on-edis, vom 30. Oktober 2007 mit Fortschreibung bis zum 31. Dezember 2014. Seitdem gab es mehrere Preisanpassungen. E.on-edis gab am 12. April 2012 ein Angebot zur Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ab mit folgenden Leistungszahlen:

Vertragsmenge (Wirkarbeit)	54.672 kWh/a
----------------------------	--------------

Der in der Preisliste angegebene Arbeitspreis beträgt bei E.on-edis 7,580 ct/kWh. Damit liegt der Energiekonzern deutlich über den derzeitigen Energiepreisen, die zwischen 5,2 bis 6 ct/kWh betragen.

Empfohlene Maßnahmen:

Es ist zu empfehlen, dass Groß Nemerow frühzeitig, ab dem 1.1.2013, die Strombelieferung offen ausschreiben lässt für den Zeitraum ab 2015.

Wirkung der Maßnahmen (Konsolidierungspotential):

Nach derzeitigen Marktpreisen ergäben sich so Einsparpotenziale von **1,1 T€** pro Jahr ab 1.1. 2015.

3.3. Einnahmensteigerung

Der Haushalt 2011 beruht zu einem hohen Anteil aus Steuern. Bei der Berechnung der Realsteuern wird von einem Steuermessbetrag ausgegangen. Durch die Anwendung eines Hundertsatzes (Hebesatz) auf den Steuermessbetrag errechnet sich die geschuldete Steuer. Das Hebesatzrecht der Gemeinden für die Grundsteuer und Gewerbesteuer regelt Artikel 106 Absatz 6 Satz 2 Grundgesetz. Hebesatzberechtigt ist die Gemeinde, in deren Gebiet der Grundbesitz (Grundsteuer) bzw. Gewerbebetrieb (Gewerbesteuer) liegt. Der Hebesatz wird durch die hebesatzberechtigte Gemeinde für jeweils ein Kalenderjahr festgesetzt. Dabei kann der jahresgültige Hebesatz bis zum Ablauf des ersten Halbjahres rückwirkend für das gesamte Kalenderjahr geändert werden. Danach nur, wenn keine Erhöhung gegenüber der letzten Festsetzung stattfindet. Mit der selbständigen Festlegung der Hebesätze haben die Gemeinden die Möglichkeit die Höhe ihrer Realsteuereinnahmen zu beeinflussen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B ist sowohl für die Einwohner einer Gemeinde, als auch für die ansässigen Unternehmen von Bedeutung. Anders sieht es beim Gewerbesteuerhebesatz aus, welcher, wie der Name erkennen lässt, allein für die Gewerbebetriebe relevant ist. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B stellt somit eine zusätzliche Belastung aller dar, während eine Steigerung des Gewerbesteuerhebesatzes zu einer einseitigen Mehrbelastung der Unternehmen führt. Auf eine Betrachtung der Grundsteuer A, welche für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gilt, wird verzichtet.

Die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer liegen oberhalb des landesweiten Durchschnitts. Einnahmeseitig sind diese Steuerarten bereits ausgeschöpft.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Die einer Gemeinde aus dem Kommunalen Finanzausgleich zustehenden Mittel richten sich unter anderem nach der Steuerkraft der Gemeinde, welche zum Teil auch vom Verhältnis des Hebesatzes der Kommune zum im Land geltenden Nivellierungshebesatz abhängt. Liegt der Hebesatz der Gemeinde unter dem Nivellierungshebesatz, so wird i.A. die Steuerkraft der Gemeinde überschätzt. Dies wiederum führt zu niedrigeren Zuwendungen an die Gemeinde im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Analog gibt es eine Unterschätzung der Steuerkraft einer Kommune, wenn deren Hebesatz den Nivellierungshebesatz übersteigt. In diesem Fall bekommt die Gemeinde also eine zu hohe Mittelzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Es zeigt sich demnach, dass der Nivellierungshebesatz indirekt den Kommunen bei der Bestimmung ihres Hebesatzes eine Richtung vorgibt, da diese einen Anreiz haben ihren Hebesatz an den Nivellierungshebesatz anzugleichen.

Die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer liegen oberhalb des landesweiten Durchschnitts. Einnahmeseitig sind diese Steuerarten bereits ausgeschöpft. Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt mit 300 niedriger als der Landesdurchschnitt (324). Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt mit 200 niedriger als der Landesdurchschnitt (248,7). Eine Anpassung an den Durchschnitt brächte jährliche Mehreinnahmen in Höhe von **8,6 T€** der Grundsteuer B und **2,6 T€** der Grundsteuer A.

3.4. Gemeindeübergreifende Kooperationen

Angesichts des Rückgangs der Bevölkerungszahl und des strukturellen Haushaltsdefizits ist eine vorausschauende Kommunalpolitik umso mehr aufgefördert, die Kirchturmpolitik in einzelnen Bereichen zu verlassen, um gemeinsam mit den Nachbargemeinden Verbesserungen für die Bürger zu erreichen bzw. das erreichte Versorgungsniveau zu erhalten.

Betriebe und Verwaltungen müssen eine optimale Größe haben, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Je kleiner eine Organisationseinheit ist, desto teurer ist in der Regel die Leistung, insbesondere wenn es sich um standardisierte Leistungen und Prozesse handelt. Die Einrichtungen der Gemeinden im Amt sind in den Bereichen der Bauhofarbeit, der Feuerwehren und auch kultureller Einrichtungen zu klein dimensioniert, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten. Eine interkommunale Zusammenarbeit kann einen erfolgreichen Lösungsansatz darstellen.

3.4.1. Feuerwehrkooperation

In Groß Nemerow gibt es derzeit eine Löschgruppe mit ein TLF und ein MZF. Unter der Woche ist eine ständige Einsatzbereitschaft nicht immer gegeben.

	Cammin	Holldorf	Holldorf	Holldorf	Groß Nemerow	Groß Nemerow		
	4101				2301	4902		
	LF8	LF16 TS	TLF	MTW	TLF	MZF		
	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/Mn		
Einsatzdauer in Stunden:	6,65	61,4158333	60,0433333	52,41	0,00	0,00		
	Pragsdorf	Pragsdorf	Lindetal	Lindetal	Lindetal	Lindetal	Lindetal	Lindetal
	4501	1902	4901	2301	5001	1101	3301	4901
	TLF16 TS	MZF	MZFB	TLF16/25	VRW	ELW	DL	MZF NK
	Einsatzdauer/	Einsatzdauer/	Einsatz-	Einsatz-	Einsatz-	Einsatz-	Einsatz-	Einsatz-
Einsatzdauer in Stunden:	16,80	14,18	5,78194444	10,1666667	1,25388889	11,0647222		4,79527778

In den Gemeinden sind viele Geräte, Fahrzeuge und Einrichtungen im Feuerwehrbereich kaum ausgelastet, da das Einsatz- und Übungsaufkommen zu gering ist. Eine ersatzlose Reduzierung

oder ein kompletter Verzicht auf bestimmte Mittel ist nicht möglich, da sie aufgrund der Gefahrenanalyse und Bedarfsplanung angehalten sind, sie vorzuhalten. An dieser Stelle kann die interkommunale Zusammenarbeit Abhilfe schaffen, da die gemeindeübergreifende Kooperation dazu beiträgt, dass die Auslastung der bestehenden Strukturen erhöht wird und die Ausrüstung im feuerwehrtechnischen Bereich reduziert oder auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet werden kann.

Die Gemeinde hat nach § 3 I FwG, als weisungsfreie Pflichtaufgabe, auf ihre Kosten, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr bedeutet, die Gemeinde muss Sorge dafür tragen, dass die Feuerwehr personell und sächlich so ausgestattet ist, dass sie ihre Aufgaben auf dem Gemeindegebiet erfüllen kann.

Insbesondere hat sie:

- die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu kleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden
- die für Einsätze erforderlichen Ausrüstungen, Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
- für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Feuerlöschmitteln zu sorgen,
- die für die Aus-, Fortbildung, Unterkunft der Feuerwehrangehörigen und Geräte erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
- die Kosten der Einsätze zu tragen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Gemeinsame Beschaffung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Besteht in einer Gemeinde eine hohe Auftrittswahrscheinlichkeit eines Einsatzfalls, spricht dies eher für eine gemeindeeigene Beschaffung. In jedem Fall ist zu prüfen, ob Feuerwehrfahrzeuge aus Nachbargemeinden einbezogen werden können. Entscheidend ist, dass bei einer interkommunalen Zusammenarbeit die Alarmierung der Feuerwehrfahrzeuge aus den Nachbargemeinden in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt ist. Die Anforderung von Überlandhilfe im Sinne des Feuerwehrgesetzes bleibt hiervon unberührt.

Die Feuerwehren können auch die Ressourcen anderer Organisationen und Einrichtungen mitnutzen. Dies ist vorbereitend in der Einsatzplanung zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung bei der örtlichen Feuerwehrbedarfsplanung verbietet sich jedoch von selbst, wenn die Verfügbarkeit dieser Einheiten und Gerätschaften nicht rund um die Uhr und über das gesamte Jahr hinweg gewährleistet ist.

Groß Nemerow					
12600 Brandschutz	vorl. IST 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	973	500	500	500	500
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15.106	-18.400	-16.200	-14.200	-14.200
Zahlungssaldo (Ergebnis)	-14.132	-17.900	-15.700	-13.700	-13.700

Kennzahlen:

Einwohner	1.205	1.205	1.205	1.205	1.205
Zuschuss je Einwohner in €	-12	-15	-13	-11	-11

Zugriff auf sämtliche Einsatzmittel der benachbarten Wehren. Mit dieser Maßnahme können die Materialbestände effektiver genutzt, Beschaffungen besser geplant und auch abgestimmt werden, wodurch sich insgesamt die vorzuhaltende Geräte- und Fahrzeuganzahl reduziert. Es besteht auch die Möglichkeit, abgestufte Einsatzkonzepte für den Grundsatz, die Ergänzung und die Spezialisierung zu erarbeiten. Hierzu wären jedoch klare, zwischen den Gemeinden abgestimmte Aufträge der politisch Verantwortlichen notwendig sowie eine einheitliche Datenbasis, die Risikoanalysen, Aufgabenbeschreibungen und Bedarfspläne in abgestimmter Form beinhaltet.

Empfohlene Maßnahmen:

- gemeinsame, überörtliche Einsatzkonzepte erarbeiten
- vorhandene Ausrüstung aufeinander abstimmen

Wirkung der Maßnahmen (Konsolidierungspotential):

Nach derzeitigen Marktpreisen ergäben sich so Einsparpotenziale von etwa 20 Prozent der derzeitigen Kosten pro Jahr, für Groß Nemerow **3,2 T€** 2013 und **2,8 T€** 2014 und 2015. Die Einspareffekte ergeben sich aus durchschnittlich geringeren Investitionskosten, so sind Feuerwehrfahrzeuge und Gerätschaften seltener zu beschaffen.

3.4.2. Bauhofkooperationen

Die Gemeinde Groß Nemerow beschäftigt zwei Mitarbeiter.

Gemeinde	Name, Vorname	geb. am:	Entgelt- gruppe	Stufe	Arbeitszeit	Betriebszug.	
Groß Nemerow	Mitarbeiter 1	2509	03.04.1953	2	3	30	01.07.2006
	Mitarbeiter 2	2959	09.06.1952	2	1	20	01.08.2011

Groß Nemerow 11403 Bauhof	vorl. IST 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	200	0	0	0
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-32.728	-45.600	-45.600	-45.600	-45.600
Zahlungssaldo (Ergebnis)	-32.728	-45.400	-45.600	-45.600	-45.600

Kennzahlen:

Einwohner	1.205	1.205	1.205	1.205	1.205
Zuschuss je Einwohner in €	-27	-38	-38	-38	-38
Gemeindefläche in km²	20,92	20,92	20,92	20,92	20,92
<u>Zuschuss je km² in €</u>	-1.564	-2.170	-2.180	-2.180	-2.180

Die städtische Bauhofkapazität ermöglicht auch in den amtsangehörigen Gemeinden tätig zu werden. Der Aktionsradius erhöht sich im Maximum auf 20 km. Die technische Ausstattung des Bauhofes Burg Stargard kann diesen Aktionsradius gewährleisten.

Die Vorteile der Zusammenlegung der Bauhofkapazitäten mit den Kapazitäten der Gemeindearbeiter sind:

- Zentrale Leitung und Organisation
- Zentrale Betriebsführung mit der Möglichkeit der Erreichung betriebswirtschaftlicher Ziele
- Zentrale Liegenschaft mit der Möglichkeit einer guten Gebäudeausnutzung
- gute Maschinen-, Fahrzeug- und Geräteauslastung bei gleichzeitiger Reduzierung der einzelnen Gerätschaften
- bessere Ausnutzung der personellen Kapazitäten und effizienter Personaleinsatz
- bessere Leistungsübernahme bei Ausfall von Mitarbeitern
- lohnender Einsatz schlagkräftiger Technik für vergrößertes Einzugsgebiet
- Erhöhung der Produktivzeiten
- Reduzierung unproduktiver Arbeitsanteile

Die Betrachtung des städtischen Bauhofes Burg Stargard hat ergeben, dass kurzfristig, ohne die weitergehende Betrachtung der Leistungsbereiche mangels fehlender Kataster und Tätigkeitsaufzeichnungen, nahezu 10% der Aufwendungen für den Bauhof eingespart werden können. Dieses Prinzip ist auch auf die Gemeindearbeiten anwendbar. Wobei hier von einer geringen Ausnutzung der technischen Gerätschaften und Auslastung der Mitarbeiter auszugehen ist, so dass sich das Einsparpotential einer möglichen Gesamteinheit Bauhof im Vergleich zu vorherrschenden Gegebenheiten eher bei 15% einpendeln würde.

Nach erfolgter Einführung betriebswirtschaftlicher Strukturen wären diese Prozesse ausbaufähig, wobei auch Zusatzinvestitionen zu berücksichtigen sind.

Zukünftige Untersuchungen müssen sich daher auf folgende Bereiche beziehen

- Anschaffung verwaltungstechnischer Betriebsmittel
- Zentralisierung verwaltungstechnischer Arbeiten
- Effektiver Einsatz von Software
- Effektiver Einsatz von Personal
- Effektiver Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Anschaffung und Ausnutzung leistungsstarker Technik
- Aufbau einer Kosten-/Leistungsrechnung
- Aufbau von Katastern
- Spezifizierung der Arbeiten und Arbeitsbereiche
- Stärkung der Bauhofarbeit durch Reduzierung unnötiger Fremdvergaben
- Aufstellung strategischer Ziele und Konzepte für die zukünftige Betriebsplanung zur Vermeidung von Fehlinvestitionen in den Bereichen Personal, Technik, Liegenschaft

Durch eine Zentralisierung ergibt sich ein kontrollierbarer, planbarer und steuerbarer Einsatz der Bauhofkapazitäten und der Mitarbeiter. In der Anwendung betriebswirtschaftlicher Strukturen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und in Verbindung mit motivierenden Maßnahmen und der Schaffung solider Arbeitsplätze sowie der Aufstellung von Unterhaltungskatalogen für das öffentliche Vermögen ist eine Einsparung von 20% jährlich möglich.

Empfohlene Maßnahmen:

- Einen zentralen Bauhof in Burg Stargard einrichten, Gemeindearbeiter in die städtische Einrichtung integrieren, interkommunale Leistungsvereinbarungen abschließen.

Wirkung der Maßnahmen (Konsolidierungspotential):

Es ergeben sich Einsparpotenziale von **9,1 T€** pro Jahr.

3.5. Gemeindefusion

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenstaat mit mehr als 800 Gemeinden. Dabei hat dieser Flächenstaat mit 71 EW/km² eine recht geringe Bevölkerungsdichte. Nach der 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist landesweit mit einem weiteren Absinken der Einwohnerzahl zu rechnen. Aufgrund dieser Struktur ist die Schaffung größerer Gemeinden schon seit Jahren in der Diskussion. Gemeindestrukturveränderungen können verschiedene Wirkungen auslösen. Sie bergen Chancen, begegnen aber auch oft Vorbehalten.

Gemeindeorgane						
11100	vorl. IST 2011	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-13.733	-11.700	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
Zahlungssaldo (Ergebnis)	-13.733	-11.700	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
Kennzahlen:						
Einwohner	1205,00	1205,00	1205,00	1205,00	1205,00	1205,00
Zuschuss je Einwohner in €	-11,40	-9,71	-10,79	-10,79	-10,79	-10,79

Die „politischen“ Kosten von Groß Nemerow liegen derzeit bei 11,7 T€ jährlich. Weitere strukturrelevante Kosten entstehen über die Amtsumlage, denn die verwaltungsseitige Betreuung der Gemeinden verursachen wiederum Personal- und Sachkosten. Die direkt und mittelbar betroffenen Aufgabenbereiche umfassen derzeit zusammengefasst 6,25 VbE, bzw. 312,0 T€ Personalkosten.

Empfohlene Maßnahmen:

- Paareingemeindung: z.B. Groß Nemerow mit der Gemeinde Holldorf. Das Amt bliebe in seinen bisherigen territorialen Grenzen bestehen. Es hat aber (nach Fusionen) deutlich weniger Gemeinden. Der bisherige Sitz der zentralen Verwaltung und deren grundsätzlicher Aufgabenbestand bleiben erhalten. Die verbleibenden Gemeinden sind nach wie vor rechtlich selbstständig. Sie haben insbesondere einen eigenen Haushalt, eigene Organe (Gemeindevertretungen und Bürgermeister) und die Trägerschaft der freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben.

ODER:

- Einheitsgemeinde: Hierbei schließen sich alle Gemeinden des bisherigen Amtes zu einer Einheitsgemeinde zusammen. Die Einheitsgemeinde existiert als einzige öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft in den territorialen Grenzen des bisherigen Amtes. Das Amt mit rechtlich selbstständigen Gemeinden gibt es nicht mehr. Der Sitz der zentralen Verwaltung kann beibehalten werden, jedoch nun als Sitz der Gemeindeverwaltung. Die neue Gemeinde wird Trägerin aller Aufgaben, die bisher das Amt und die einzelnen Gemeinden innehatten. Sie führt selbstverständlich nur noch einen – zentralen – Haushalt. Die Einheitsgemeinde handelt durch ihre Organe; die (Einheits-) Gemeindevertretung und den (Einheitsgemeinde-)Bürgermeister.

Während Paarfusionen kaum spürbare negative Effekte auf das politische Ehrenengagement und die örtliche Identität nachweisen kann der Schritt zur Einheitsgemeinde partiell negative Auswirkungen in diesen Bereichen mit sich bringen. Dies lässt sich u. a. durch das Ausschöpfen der Möglichkeiten von § 42 der Kommunalverfassung (Ortsteilvertretungen) entgegenreten.

	Status Quo	3 Gemeinden im Amt	Einheitsgeme- inde
Hauptamt			
Beratung der Bürgermeister	69,72	63,87	38,56
	12,92	11,83	7,14
Abrechnung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen			
Pressearbeit	4,11	3,76	2,27
Kommunalwahlen	7,66	7,02	4,24
Gremien	179,21	164,15	99,10
Finanzen			
Haushaltssatzungen, Haushaltspläne er-	112,57	103,11	62,25
Nachtragssatzungen, Nachtragspläne erstellen			
Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen	36,39	33,33	20,12
Bauen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung			
Bauen, Liegenschaften	41,54	38,05	22,97
Wirtschaftsförderung	6,79	6,22	3,75
Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (ohne	90,2134	82,64	49,89
Feuerwehr	35,409	32,43	19,58
Jugend, Kultur und Sport	21,0456	19,28	11,64
	624,85 %	572,36	345,54
	6,25 VbE	5,72	3,46
	312.422,57 Kosten in EUF	286.179,08	172.769,68
	Einsparung z	26.243,50	139.652,89

Abbildung 4 - Einsparung Verwaltungskosten Gemeindefusionen

Wirkung der Maßnahmen (Konsolidierungspotential):

Im Falle einer Fusion bedarf es einer realistischen zeitlichen Vorlaufphase. Einsparungen lassen sich daher erst **ab 2015** erzielen.

	Einsparpotenziale Verwaltungskosten	Einsparpotenziale Demokratiekosten
Paarfusion	3,2 T€	1,5 T€
Einheitsgemeinde	17,0 T€	8,6 T€

Abbildung 5 - Übersicht Einsparungen Gemeindefusionen

4. Zusammenfassung und Ausblick

Gemeinde	Maximale Ausgabenreduzierung	Maximale Einnahmesteigerung
2013	33,6 T€	11,2 T€
2014	33,2 T€	11,2 T€
2015	58,8 T€	11,2 T€

Abbildung 6 - Konsolidierungseffekte

Einspareffekte sind ab 2013 zu erwarten. In Einzelfällen (z. B. wenn vertragliche Bindungen längerfristig sind) wird ein Effekt erst zu einem späteren, realistischen Zeitpunkt dargestellt. So beträgt das Konsolidierungspotential für das Jahr 2013 und die darauffolgenden Jahre ausgabeseitig etwa 33,6 T€ bis 58,8 T€ und auf der Einnahmeseite etwa 11,2 T€. Die Konsolidierungspotentiale sind realistisch geschätzt, erfordern jedoch eine zügige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und sehr konsequentes Umsetzen aller empfohlenen Maßnahmen.

Die in der Summe aller Maßnahmen (einschließlich derer mit unbeziffertem Potential) zu erzielenden Effekte erreichen einen Wert, der nicht ausreicht, der Entstehung eines strukturellen Defizits ab 2015 vollständig entgegenzuwirken und den jährlichen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Daher müssten weitere Anpassungen der freiwilligen Aufgaben als auch der weiteren Reduzierung der Amtsumlage durch Senkung der Verwaltungskosten stattfinden.

Die vorgeschlagenen Aktionen zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Einnahmensituation mögen auf den ersten Blick zuweilen drastisch erscheinen. Sie sind jedoch notwendig, um der Gemeinde überhaupt eigene Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Schwerin, den 29.10. 2012

Hans- Werner Reimers
Geschäftsführer

Norbert Freyer
Diplom-Verwaltungswissenschaftler